

Gemeinde Göhlen

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:27 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckgebäude der Gemeinde Göhlen, Hauptstraße 1a, 19288 Göhlen

Anwesend

Vorsitz

Helmut Seyer

Mitglieder

Cindy Beiderwellen

Ellen Buchalle

Detlef Hinnerichs

Dr. Olaf Hinrichs

Stefan Köhn

Synke Siering

Enrico Struck

Chris Timmermann

Verwaltung

Karina Bartels

Wolfgang Utecht

Gäste: Herrn Jens Lüdtke, bisheriger 1. stellv. Bürgermeister
Herrn Christoph Hansen, bisheriger 2. stellv. Bürgermeister

Zuhörer: 6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten BV/04/24/144
- 3 Verpflichtung der Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten IV/04/24/145
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters BV/04/24/144-1
- 5 Ernennung des 1. und 2. stellv. Bürgermeister zu Ehrenbeamten BV/04/24/144-2
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen BV/04/24/141
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen BV/04/24/143
- 8 Wahl zur Besetzung des Hauptausschusses BV/04/24/146
- 9 Wahl zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses BV/04/24/147
- 10 Wahl zur Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses BV/04/24/148
- 11 Wahl zur Besetzung des Bauausschusses BV/04/24/149
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Göhlen im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV/04/24/150
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Göhlen hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 - Stand 21.06.2024 BV/04/24/137
- 17 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust hier: Stellungnahme zum Vorhaben Abwasserüberleitung Krenzliner Hütte zur Kläranlage Glaisin und Trinkwasserüberleitung Göhlen-Krenzliner Hütte BV/04/24/138

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 18 | Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | BV/04/24/151 |
| 19 | Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan LU 43 "Umnutzung ehemaliges Sportlerheim am Rennbahnweg" der Stadt Ludwigslust
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | BV/04/24/140 |
| 20 | Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens | BV/04/24/139 |
| 21 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 22 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe hier: Bedarfsplanung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik in 19288 Göhlen und Leussow | BV/04/24/142 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Olaf Hinrichs begrüßte die Anwesenden. Mit Hinweis auf sein Geburtsdatum, stellte er die Anfrage, ob einer der anwesenden Gemeindevertreter älter ist. Nach Feststellung, dass er der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter ist, eröffnete er die Sitzung. Er stellte fest, dass bis auf Frau Beiderwellen, alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden. Frau Beiderwellen erhielt vorab keine Unterlagen, erhielt aber umfassende Informationen über die Wählergemeinschaft Leussow. Außerdem stellte Herr Dr. Hinrichs die Beschlussfähigkeit fest. Zu Sitzungsbeginn waren 9 von 9 Gemeindevertreter anwesend. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

2 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten

BV/04/24/144

Auf Antrag von Herrn Dr. Hinrichs erfolgte die Beschlussfassung.

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Herr Helmut Seyer
geb. am 28.06.1953
wh.: Zielitzer Weg 2
19288 Göhlen
Bürgermeister der Gemeinde Göhlen (Wahl vom 09.06.2024)

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
bzw. hat bestehende Zweifel an der Eignung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. „

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Herr Helmut Seyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Prüfungen der persönlichen Voraussetzungen nach Beamtenstatusgesetz und Landesbeamtenengesetz wurden durch Herrn Jens Lüdtkke, in seiner Funktion als bisheriger 1. stellv. Bürgermeister und Herrn Christoph Hansen, in seiner Funktion als bisheriger 2. stellv. Bürgermeister, die Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten durch Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde vorgenommen. Über die Vereidigung wurde eine Vereidigungsniederschrift angefertigt.

Herr Jens Lüdtkke verpflichtete den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

3 Verpflichtung der Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

IV/04/24/145

Herr Seyer übernahm die Sitzungsleitung und hieß alle Anwesenden willkommen. Er richtete einige Worte an die Gemeindevertreter und hofft auf eine angenehme, erfolgreiche Zusammenarbeit, im Sinne der Gemeinde.

Der Bürgermeister verpflichtete gemäß § 28 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) die Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters

BV/04/24/144-1

a) Zur Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters wurde vorgeschlagen:
1. Herr Chris Timmermann

Herr Timmermann erklärte sein Einverständnis.
Die Wahl erfolgte offen, durch Handzeichen.

Wahl des 1. Stellv.	Wahlergebnis			
	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag			
Wahlvorschlag	1. Wahlgang	2. Wahlgang	Stichwahl	Losentscheid
1. Chris Timmermann	9			
2.				
3.				

Herr Timmermann wurde einstimmig zum 1. stellv. Bürgermeister gewählt.

b) Zur Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters wurde vorgeschlagen:
1. Frau Synke Siering

Frau Siering erklärte ihr Einverständnis.

Wahl des 2. Stellv.	Wahlergebnis			
	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag			
Wahlvorschlag	1. Wahlgang	2. Wahlgang	Stichwahl	Losentscheid
1. Synke Siering	9			

Die Gemeindevertretung wählte offen, durch Handzeichen.
Frau Siering wurde einstimmig zum 2. stellv. Bürgermeister gewählt.

5 Ernennung des 1. und 2. stellv. Bürgermeister zu Ehrenbeamten

BV/04/24/144-2

Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgte die Beschlussfassung.

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Herr Chris Timmermann
geb. am 04.02.1982
wh.: Bergstraße 4 in 19288 Göhlen OT Leussow
1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Göhlen (Wahl vom 16.07.2024)

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,

bzw. hat bestehende Zweifel an der Eignung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. ”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Herr Chris Timmermann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Frau Synke Siering
geb. am 16.05.1974
wh.: Hauptstraße 50 in 19288 Göhlen
2. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Göhlen (Wahl vom 16.07.2024)

1. ist Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,

bzw. hat bestehende Zweifel an der Eignung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. ”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Frau Synke Siering von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Durch den Bürgermeister, Herrn Seyer, wurde die Ernennung des 1. stellv. Bürgermeisters, Herrn Timmermann, sowie der 2. stellv. Bürgermeisterin, Frau Siering, zu Ehrenbeamten durch Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden vorgenommen. Über die Vereidigungen wurden Vereidigungsniederschriften angefertigt.

6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen

BV/04/24/141

Die Gemeindevertretung beriet und beschloss vorab über die angemessene Höhe der einzelnen Entschädigungen laut § 9 des vorliegenden Entwurfes der Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand: 02.07.2024) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

1. § 9 (Entschädigung) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
(4) Entsprechend § 32 Abs. 1 d in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg/Vorpommern vom 21.12.2015 sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in M-V vom 11.12.2023, werden monatliche Aufwandsentschädigungen an den Gemeindeführer in Höhe von 250 EURO, dessen Stellvertreter in Höhe von 125 EURO, die Ortswehrführer in Höhe von 200 EURO, deren Stellvertreter in Höhe von 100 EURO, den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von 75 EURO, den Leiter der Floriangruppe in Höhe von 75 EURO und den Gerätewart in Höhe von 75 EURO gezahlt. Den Stellvertretern wird bei Verhinderung des Funktionsinhabers keine Aufwandsentschädigung in Höhe des regulären Funktionsinhabers gewährt.
2. § 12 (Inkrafttreten), Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„Diese Hauptsatzung tritt, außer § 9 Abs. 2 und Abs. 4, am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. § 9 Abs. 2 und Abs. 4 treten zum 01.08.2024 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen

BV/04/24/143

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen in der Fassung des vorliegenden Entwurfes, (Anlage, Stand: 02.07.2024 2024).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

8 Wahl zur Besetzung des Hauptausschusses

BV/04/24/146

Die Gemeindevertretung Göhlen verständigte sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Hauptausschusses:

1. Herr Helmut Seyer (Bürgermeister)
2. Herr Chris Timmermann
3. Frau Synke Siering.

Alle vorgeschlagenen Personen erklärten hierzu ihr Einverständnis.
Die Wahl erfolgte offen, durch Handzeichen.

Wahlergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter	:	9
davon anwesend	:	9
Anzahl der Stimmen		
○ für den Wahlvorschlag	:	9
○ gegen den Wahlvorschlag	:	-
○ Stimmenthaltungen	:	-

Die Gemeindevertretung Göhlen verständigte sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

- a) sachkundiger Einwohner
 - 1. Herr Joachim Krüger, wohnhaft Bergstraße 23 in 19288 Göhlen OT Leussow
- b) Gemeindevertreter
 - 2. Herr Stefan Köhn
 - 3. Herr Dr. Olaf Hinrichs.

Alle vorgeschlagenen Personen erklärten hierzu ihr Einverständnis.
Das Einverständnis des sachkundigen Einwohners wurde vorab eingeholt.
Die Wahl erfolgte offen, durch Handzeichen.

Wahlergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 9
Anzahl der Stimmen	
○ für den Wahlvorschlag	: 7
○ gegen den Wahlvorschlag	: -
○ Stimmenthaltungen	: 2

Die Gemeindevertretung Göhlen verständigte sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses:

- a) Gemeindevertreter
 - 1. Frau Cindy Beiderwellen
 - 2. Frau Ellen Buchalle
 - 2. Herr Helmut Seyer
- b) sachkundige Einwohner
 - 1. Frau Dietlinde Leske, wohnhaft Hauptstraße 37 in 19288 Göhlen
 - 2. Frau Christel Stroka, wohnhaft Lindenstraße 18 in 19288 Göhlen OT Leussow

Alle vorgeschlagenen Personen erklärten hierzu ihr Einverständnis.
Das Einverständnis der sachkundigen Einwohner wurde vorab eingeholt.
Die Wahl erfolgte offen, durch Handzeichen.

Wahlergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 9
Anzahl der Stimmen	
○ für den Wahlvorschlag	: 9
○ gegen den Wahlvorschlag	: -
○ Stimmenthaltungen	: -

Die Gemeindevertretung Göhlen verständigte sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Bauausschusses:

a) Gemeindevertreter

1. Herr Chris Timmermann
2. Herr Enrico Struck
2. Herr Detlef Hinnerichs

b) sachkundige Einwohner

1. Herr Thomas Grüschow, wohnhaft Bergstraße 25 in 19288 Göhlen OT Leussow
2. Herr Karl Brandt, wohnhaft Hauptstraße 1 in 19288 Göhlen

Alle vorgeschlagenen Personen erklärten hierzu ihr Einverständnis.
Das Einverständnis der sachkundigen Einwohner wurde vorab eingeholt.
Die Wahl erfolgte offen, durch Handzeichen.

Wahlergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 9
Anzahl der Stimmen	
○ für den Wahlvorschlag	: 9
○ gegen den Wahlvorschlag	: -
○ Stimmenthaltungen	: -

12 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Göhlen im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Ludwigslust-Land,

im Verhinderungsfall Herrn Wolfgang Utecht,
Frau Kirsten Eggert,
Leiterin Amt für Zentrale Dienste & Finanzen,
mit der Vertretung der Gemeinde Göhlen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 8. Wahlperiode soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

13 Bericht des Bürgermeisters

- Übernahme MTW Leussow ist erfolgt; feierliche Übergabe erfolgt auf Sommerfest am 07.09.2024
- Jubiläum 150 Jahre Kirche Leussow; hier muss noch über das Geschenk nachgedacht werden
- Stand Abruf Fahrzeug LF10 für FFW: Fördermittel für 2024 gibt es nicht; Gemeinde war aufgefordert innerhalb von 14 Tagen über Abnahme Fahrzeug zu entscheiden ---für 650.000 €, ohne Fördermittel---; Herr Seyer hat abgelehnt; ein Fahrzeug in Leussow wird aber benötigt; in 2025 soll es wieder Fördermittel geben; Gespräche mit Wehrführer angedacht, um Vorhaben zu planen
- Hütte im Biotop Neu Krenzlin ist ohne Kosten instandgesetzt worden
- Unterbringung Sitzgarnituren (5x6 Plätze) Festplatz: kleine Hütte rechts neben FFW-Einfahrt soll dafür errichtet werden
- Deponie Leussow: LK LUP hat nach einer Prüfung festgestellt, dass Deponie ungenehmigt ist; gemeinschaftl. mit Amt LWL-Land wird an Lösung zum Erhalt der Deponie gearbeitet
- Veranstaltungen: Bosselturnier fand statt - Dank an Jochen Meier und Team; 20.07.2024 Dorffest Göhlen

14 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

a) Herr Timmermann:

- wie weit ist der Stand zur digitalen Arbeitszeiterfassung der Gemeindearbeiter
 - ➔ Ziel: ab 01.01.2025 Zeiterfassung Online über eine App
- Straße „Auf dem Sand“ im OT Göhlen: Grünstreifen nicht gemäht; wenn Rasen ständig so hoch steht, muss Bankette bald wieder erneuert werden
 - ➔ Herr Seyer wird die Gemeindearbeiter damit beauftragen

b) Herr Struck:

- Tor zum Gemeindehaus in Leussow: Pfosten ist vergammelt, Tor fällt bald um; Gefahr für Kinder
 - ➔ Herr Timmermann teilte mit, dass der Gemeindearbeiter bereits darum weiß und das Tor entfernt und entsorgt wird

15 Einwohnerfragestunde

a) Herr Jungbluth:

- nahm Bezug auf Straße „Auf dem Sand“; es würde ausreichen, wenn der Gemeindearbeiter nur den Rand mäht
 - ➔ Herr Seyer meinte, wenn der Gemeindearbeiter dort mäht, dann auch den gesamten Bereich

b) Herr Meier:

- Bankette Loosener Straße im OT Leussow (Höhe Friedhof); Bankette sehr schlecht mit großen Löchern; wenn man nicht aufpasst, fährt man sich das Auto kaputt; wie ist Sachstand dazu?

- ➔ Herr Timmermann meinte, dafür ist das Straßenbauamt Schwerin zuständig und hier müsse man nachhaken.
 - Friedensstraße: Abflussrinne wächst zu
- ➔ Herr Timmermann meinte, die Kreisstraßenmeisterei (Herr Brinkert) weiß darum.
- ➔ Herr Stefan Köhn meinte, der Kreis sei in der Pflicht sich darum zu kümmern, hier sollte man eine Erinnerungs-E-Mail senden.
 - Ist Wiese hinter den Häusern der Feldstraße verpachtet ?; Wiese sehr ungepflegt; hier wächst bereits Jakobskreuzkraut—giftig und tödlich für Pferde
- ➔ Herr Seyer wird nochmal mit Pächterin sprechen.

c) Herr Köhn:

- Lindenstraße im OT Leussow: hier wachsen Sträucher und Hecken der Privatgrundstücke über den Gehweg
- ➔ Herr Seyer bat um Namen der entsprechenden Einwohner, damit das Ordnungsamt diese Bürger anschreiben kann.

16 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Göhlen

BV/04/24/137

hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 - Stand 21.06.2024

Beschluss:

1. Die Gemeinde Göhlen nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **799,80 €** gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 21.06.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Göhlen beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Herr Helmut Seyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

17 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust

BV/04/24/138

hier: Stellungnahme zum Vorhaben Abwasserüberleitung Krenzliner Hütte zur Kläranlage Glaisin und Trinkwasserüberleitung Göhlen-Krenzliner Hütte

Beschluss:

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden zum Vorhaben „Abwasserüberleitung Krenzliner Hütte zur Kläranlage Glaisin und Trinkwasserleitung Göhlen – Krenzliner Hütte“ des ZKWAL von Seiten der Gemeinde Göhlen weder Anregungen noch Bedenken noch geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

18 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust

BV/04/24/151

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Göhlen werden weder Anregungen noch Bedenken zum B-Plan LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" und zur Änderung des F-Plans der Stadt Ludwigslust geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

**19 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan LU 43
"Umnutzung ehemaliges Sportlerheim am Rennbahnweg" der
Stadt Ludwigslust**

BV/04/24/140

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit
den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Göhlen werden weder Anregungen noch Bedenken zum B-Plan LU 43 „Umnutzung ehemaliges Sportlerheim am Rennbahnweg“ der Stadt Ludwigslust geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

**20 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie
sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die
4. Stufe des Beteiligungsverfahrens**

BV/04/24/139

Herr Seyer erläuterte, dass die UKA Nord der Gemeinde Göhlen als Partner zur Seite steht. Bis zum 15.09.2024 muss die Stellungnahme erfolgen.

Die UKA Nord entwickelt derzeit eine Stellungnahme für sich und eine Stellungnahme für die Gemeinde Göhlen.

Sobald die Stellungnahme erstellt ist, wird dann über den Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Die Beschlussfassung wurde vorerst vertagt.

21 Sonstiges

a) Herr Dr. Hinrichs regte an, wie nach der letzten Kommunalwahl eine gemeinsame Begehung der Gemeinde mit allen Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnern und Gemeindearbeitern vorzunehmen und die Begehung dann bei einem gemütlichen Beisammen ausklingen zu lassen.

Die Gemeindevertreter begrüßen die Idee.

Vorsitz:

Helmut Seyer

Schriftführung:

Karina Bartels